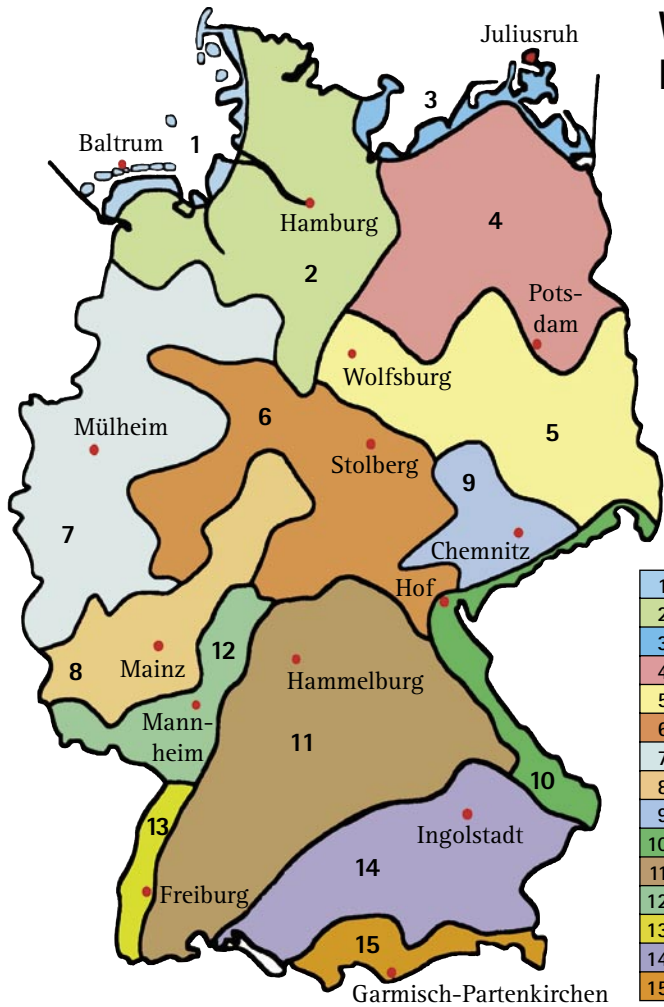


Wetterdaten Februar 2004



Referenzstation	Februar			
	Heizgrenztemperatur			
	15 °C		12 °C	
	t _{HP} d	t _{a,m} °C	t _{HP} d	t _{a,m} °C
1 Baltrum	29	4,6	29	4,6
2 Hamburg	29	4,0	27	3,4
3 Juliusruh	29	2,3	29	2,3
4 Potsdam	29	3,1	27	2,3
5 Wolfsburg	29	4,0	25	2,5
6 Stolberg	29	1,7	29	1,7
7 Mülheim	29	5,1	25	3,7
8 Mainz	29	4,3	29	4,3
9 Chemnitz	29	2,1	27	1,4
10 Hof	29	0,7	29	0,7
11 Hammelburg	29	3,6	28	3,2
12 Mannheim	29	5,9	24	4,4
13 Freiburg	28	4,4	26	3,7
14 Ingolstadt	29	2,3	29	2,3
15 Garmisch-P.	29	0,8	29	0,8

Impressumpflicht im Internet

Was gehört in das Impressum einer Website? In ihrem Beraterbrief Februar 2004 listet Dr. Kurt Kettembeil Unternehmens- und Personalberatung die Mindestanforderungen auf. Diensteanbieter für geschäftsmäßige Teledienste haben demnach mindestens folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu machen:

1. Namen und Anschrift, unter der die Diensteanbieter nieder-

gelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich den Vertretungsberechtigten,

2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich E-Mail-Adresse,
3. soweit der Teledienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde,
4. das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsre-

gister, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,

5. in Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a des Umsatzsteuergesetzes besitzen, die Angabe dieser Nummer,
6. bei Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern sind darüber hinaus die folgenden Angaben zwingend erforderlich:
 - a. die Kammer, der die Diensteanbieter angehören,
 - b. die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in

dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,

- c. die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

Wer sich an diese Vorschriften hält, schafft Vertrauen und erfüllt nicht nur eine leidige Impressumspflicht im Internet. Trotzdem fehlen oft die impressumpflichtigen Angaben, obwohl Verstöße mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro geahndet werden können.

www.kettembeil.de ←